

Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Huttwil
Nr. 89, Juni 2026

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 9. Juni 2026
um 20.00 Uhr
im Hirtensaal, Hotel guter Hirte,
Marktgasse 5, 4950 Huttwil

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026 um 20.00 Uhr im Hirtensaal, Hotel guter Hirte, Marktgasse 5, Huttwil teilzunehmen.

Traktanden

1. Jahresrechnung

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2025**
- b) Wahl der Revisionsstelle**
- c) Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**

2. Genehmigung Teilrevision Personalreglement

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung Krummackerbrücke

4. Aufhebung des Reglements Spezialfinanzierung Information/Kommunikation

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können bei der Gemeindeverwaltung Huttwil bezogen oder auf unserer Homepage www.huttwil.ch heruntergeladen werden.

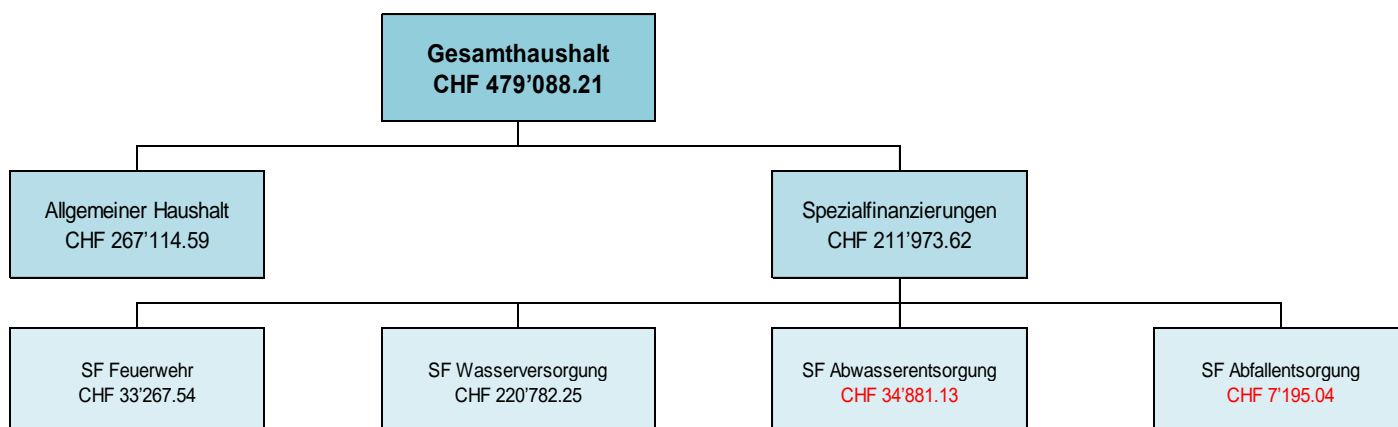
Gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Huttwil vom 3. Dezember 2019 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit vom 16. Juni 2026 bis und mit 26. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung Huttwil öffentlich auf, bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen. Diese sind in schriftlicher Form einzureichen und zu begründen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Gemeinderat Huttwil

1. Jahresrechnung 2025

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 479'088.21** ab. Der Allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 267'114.59 aus. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 211'973.62 ab.



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 479'088.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 222'994.40. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 702'082.61. Das Ergebnis stellt sich weiterhin besser dar. Dies aufgrund dessen, dass die Vorschriften der Rechnungslegung HRM2 verlangen, dass die Spezialfinanzierung "Übertrag Verwaltungsvermögen IBH AG" erfolgswirksam während 16 Jahren (bis 2032) abgebaut werden muss. Dies führt während dieser Frist grundsätzlich zu einer Verbesserung des Ergebnisses um CHF 562'500.00.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 267'114.59 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 378'213.40. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 645'327.99.

1.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr (*Funktion 1500*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 33'267.54** ab. Die Rechnung schliesst somit CHF 54'748.54 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 21'481.00 ab.

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 220'782.25** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 89'200.00. Die Besserstellung beträgt CHF 131'582.25. Dies aufgrund dessen, dass die Besol-

dungskosten (inkl. Soziallasten), der Betriebs- und Sachmittelaufwand, die planmässigen Abschreibungen und die Einlage in den Werterhalt in die Spezialfinanzierung Wasser tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktionen 7201*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 34'881.13** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 81'850.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 116'731.13. Dies ist auf höhere Dienstleistungen für den baulichen Unterhalt, grösseren planmässigen Abschreibungen und höheren Beiträgen an die ZALA für die Abwasserreinigung zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'195.04** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'650.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 12'845.04. Höhere Kosten für die Grüngutentsorgung sowie Deponiegebühren für den Hauskehricht haben zu diesem Ergebnis geführt.

1.4 Finanzierung

Finanzierung	Rechnung 2025
Selbstfinanzierung	3'905'473.33
./. Nettoinvestitionen	-2'573'415.94
Finanzierungsüberschuss	1'332'057.39

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, die Abschreibungen sowie die Nettoeinlagen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, abzüglich der Nettoentnahmen aus dem Eigenkapital etc. haben eine Selbstfinanzierung (selbst erarbeitete Mittel, Cashflow) von CHF 3.905 Mio. ergeben. Nachdem die Investitionen von CHF 2.573 Mio. finanziert wurden, resultiert ein **Finanzierungsüberschuss** von CHF 1.332 Mio. Das heisst, im Jahr 2025 konnten alle Investitionen mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

1.5 Vergleich der wichtigsten Aufwand- und Ertragsarten

Personalaufwand

Die Personalkosten haben im Berichtsjahr CHF 3'790'387.05 (Vorjahr CHF 3'486'220.42) betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 4'069'900.00. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf vakante Stellen in der Bauabteilung und auf tiefere Kosten bei der Behördentätigkeit zurückzuführen. Gegenüber dem Budget ist der Aufwand CHF 279'512.95 bzw. 6.87% tiefer.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	3'790'387.05	4'069'900.00	3'486'220.42
300	Behörden und Kommissionen	182'530.10	223'500.00	188'040.75
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'983'769.80	3'107'700.00	2'720'553.95
304	Zulagen	25'425.90	31'100.00	21'906.86
305	Arbeitgeberbeiträge	513'537.30	538'650.00	471'392.50
309	Übriger Personalaufwand	85'123.95	168'950.00	84'326.36

Sachaufwand

Der Sachaufwand hat CHF 4'311'658.30 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 5'119'604.00. Es resultiert eine Budgetunterschreitung von CHF 807'945.70. Die Unter- und Überschreitungen sind in der untenstehenden Aufstellung ersichtlich.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'311'658.30	5'119'604.00	4'570'929.55
310	Material- und Warenaufwand	481'831.14	632'855.00	502'712.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	268'138.80	450'895.00	370'511.65
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	510'230.73	529'400.00	524'097.01
313	Dienstleistungen und Honorare	1'586'890.82	1'739'754.00	1'585'849.96
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	755'167.20	753'450.00	772'583.07
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	286'207.07	353'100.00	261'469.44
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	164'100.65	194'335.00	182'823.20
317	Spesenentschädigungen	183'329.15	230'165.00	157'611.21
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	28'023.64	180'150.00	173'978.51
319	Verschiedener Betriebsaufwand	47'739.10	55'500.00	39'293.50

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 hat per 01.01.2016 total CHF 9'501'782.55 betragen. Dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 über 12 Jahre (bis und mit 2027) linear mit jährlich 8,33 % bzw. CHF 757'849.00 abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen unter HRM2 wird basierend auf der Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen haben CHF 2'371'401.94 betragen. Budgetiert waren CHF 2'265'980.00. Die Überschreitung beträgt CHF 105'421.94. Der Abschreibungsaufwand richtet sich generell nach der Anlagebuchhaltung.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'371'401.94	2'265'980.00	2'192'490.15
330	Sachanlagen VV	1'972'074.92	2'152'180.00	1'932'626.58
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	399'327.02	113'800.00	259'863.57

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand hat CHF 763'154.89 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 728'050.00. Die Überschreitung von CHF 35'104.89 ist auf Wertberichtigungen bei den Anlagen des Finanzvermögens zurückzuführen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
34	Finanzaufwand	763'154.89	728'050.00	528'855.04
340	Zinsaufwand	108'734.69	256'750.00	295'815.03
343	Liegenschaftsaufwand FV	322'951.45	462'300.00	195'775.51
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	312'050.00	0.00	30'667.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	19'418.75	9'000.00	6'597.50

Transferaufwand

Der Transferaufwand hat CHF 12'001'075.84 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 12'148'402.40. Die Budgetunterschreitung von CHF 147'326.56 ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge an den Kanton beim Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
36	Transferaufwand	12'001'075.84	12'148'402.40	11'750'972.97
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'655'955.80	6'474'812.00	6'553'120.50
362	Finanz- und Lastenausgleich	931'110.00	1'408'438.00	1'327'865.20
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'364'913.04	4'215'952.40	3'820'889.27

366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	49'097.00	49'200.00	49'098.00
-----	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Fiskalertrag

Steueranlage 1.69-fache der einfachen Steuer (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag betrug CHF 12'040'066.76 (Vorjahr CHF 12'444'775.70). Budgetiert waren CHF 11'851'859.00. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung von CHF 188'207.76 oder 1.59%. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Minderertrag von CHF 404'708.94 oder 3.25%.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 77'073.60, trotz höherer Steueranlage, gesunken. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen sind um CHF 133'533.85 etwas höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Gewinnsteuern sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 833'952.55 sehr stark gesunken.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	12'040'066.76	11'851'859.00	12'444'775.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen	9'311'919.30	9'223'838.00	9'166'579.90
401	Direkte Steuern juristische Personen	573'586.30	913'121.00	1'409'406.60
402	Übrige direkte Steuern	2'123'967.15	1'685'400.00	1'839'269.20
403	Besitz- und Aufwandsteuern	30'594.01	29'500.00	29'520.00

1.6 Vergleich Rechnung mit Budget

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'557'447.12	388'951.28	1'866'750.00	305'680.00
	Nettoaufwand		1'168'495.84		1'561'070.00

0110 Legislative

- Drucksachen, Publikationen, Minderaufwand von CHF -8'138.45 für Stimm- und Wahlmaterial sowie Druck Gemeindeblatt.
- Telefon, Porti, Post- und Bankspesen, weniger Portokosten von CHF -9'122.50 für Abstimmungen und Wahlen.

0120 *Exekutive*

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder, Minderaufwand von CHF -23'749.90 aufgrund weniger Sitzungsgelder.
- Aus- und Weiterbildung, weniger Ausgaben von CHF -5'640.00 für neue Behördenmitglieder.
- Reisekosten und Spesen, Minderaufwand von CHF -7'370.80 für tiefere Pauschalspesen und weniger Spesenauslagen für Gemeinderat.
- Übriger Betriebsaufwand, Minderaufwand von CHF -5'960.90 aufgrund weniger Ausgaben im Gemeinderatskredit.

0220 *Allgemeine Dienste, übrige (Verwaltung)*

- Aus- und Weiterbildung, Minderaufwand von CHF -26'739.55 aufgrund weniger Weiterbildungsaufwand
- Personalwerbung, Minderaufwand von CHF -9'920.50 für Personalsuche.
- Anschaffung Hardware, tiefere Ersatzanschaffungen von CHF -9'335.30 als budgetiert.
- Anschaffung Software, Minderaufwand von CHF -55'000.00, da keine Software angeschafft wurde.
- Unterhalt Software, Minderaufwand von CHF -35'193.75, da weniger Unterhaltskosten bei der Software anfielen.
- Reisekosten und Spesen, Minderaufwand von CHF -18'611.15 aufgrund tieferen Pauschalspesen und weniger Spesenauslagen durch das Personal.
- Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Mehrertrag von CHF 19'095.18 aufgrund höherer Verwaltungskosten und Unterhalt EDV für die IBH AG.
- Interne Verrechnung Betriebs- und Verw.kosten, Mehrertrag von CHF 39'644.80 aufgrund der Verrechnung der Vollkosten in den Spezialfinanzierungen.

0290 *Verwaltungsliegenschaften*

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Minderaufwand von CHF -12'810.50 für generell tieferen Besoldungsaufwand.
- Unterhalt Hochbauten, Gebäude Lieg VV, Minderaufwand von CHF -13'538.95 aufgrund tieferen Unterhaltskosten.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'881'825.21	1'186'513.20	2'232'466.00	1'458'506.00
	Nettoaufwand		695'312.01		773'960.00

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Minderaufwand von CHF -16'869.05 für generell tieferen Besoldungsaufwand.
- Allgemeiner Sachaufwand, DL Dritter, Minderkosten von CHF -14'177.90, da weniger Dienstleistungen extern eingekauft werden mussten.
- Einnahmen Gebühren Baubewilligungen, Minderertrag von CHF -11'066.85, da auch weniger Aufwand angefallen ist.

1500 Feuerwehr

- Unterhalt Hochbauten, Gebäude Liegenschaften VV, Mehraufwand von CHF 21'455.20 aufgrund eines Wasserschadens bei den Duschen beim FW Magazin.
- Beiträge an Gemeinden, Minderaufwand von CHF -49'012.34 aufgrund tieferem Betriebsdefizit der Feuerwehr Region Huttwil.
- Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Mehrertrag von CHF 14'377.50 aufgrund Rückerstattung der Versicherung für den Wasserschaden bei den Duschen beim FW Magazin.

1610 Militärische Verteidigung

- Entschädigung von Bund, Minderertrag von CHF -75'492.50 aufgrund praktisch keiner Belegungen durch das Militär.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	6'918'216.87	2'217'970.51	6'712'662.40	2'400'235.00
	Nettoaufwand		4'700'246.36		4'312'427.40

2110 Kindergarten

- Schülertransporte, Minderaufwand von CHF -17'151.95 aufgrund weniger Fahrten.
- Entschädigung an Kanton, Minderaufwand von CHF -19'234.50 aufgrund tieferen Lehrergehaltskosten als budgetiert.

2120 Primarstufe

- Entschädigungen an Kanton, Minderaufwand von CHF -419'114.00 aufgrund tieferen Lehrergehaltskosten als budgetiert.
- Entschädigungen von Gemeinden, Mehrertrag von CHF 95'279.15 aufgrund mehr auswärtigen Schülern.

2130 Sekundarstufe 1

- Anschaffung Büromöbel und Geräte, Minderaufwand von CHF -22'201.45, da budgetierte Pulte und Stühle nicht angeschafft worden sind.

- Entschädigungen an Kanton, Minderaufwand von CHF -30'787.50 aufgrund tieferer Lehrergehaltskosten.
- Entschädigung von Kanton, Mehrertrag von CHF 25'496.00 aufgrund Schulgeldbeitrag ausserkantonaler Schüler.
- Entschädigungen von Gemeinden, Minderertrag von CHF -310'074.15 aufgrund weniger auswärtigen Schülern.

2170 Schulliegenschaften

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Mehraufwand von CHF 50'084.98 aufgrund von Mehrkosten für Personalausfälle im Hauswartebereich.
- Lohnausfallentschädigungen UVG, KTG, EO, Minderaufwand von CHF -69'700.56 aufgrund von Krankentaggeldleistungen für Personalausfälle.
- Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV, Minderaufwand von CHF -38'987.47 infolge tieferem Abschreibungsaufwand gemäss Anlagebuchhaltung.

2180 Tagesbetreuung

- Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck, Mehraufwand von CHF 53'686.00 infolge höherem Lastenausgleich für die Tagesschule als budgetiert.

2198 Nicht Aufteilbares, Volks-, Tagesschule

- Planmässige Abschreibungen übr. immat. Anlagen, Mehraufwand von CHF 154'565.20 infolge höherem Abschreibungsbedarf wegen der Schulraumplanung.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'556'456.43	19'600.50	1'454'360.00	63'000.00
	Nettoaufwand		1'536'855.93		1'391'360.00

3290 übrige Kultur

- Beiträge an Gemeindeverbände, Minderaufwand von CHF -18'000.00, da keine Beiträge an Kulturinstitutionen angefallen sind.
- Interne Verrechnung von Pacht, Mieten und Benützungskosten, Mehraufwand von CHF 157'526.23, da die internen Verrechnungen durch die Fenstersanierung Salze höher ausgefallen sind als angenommen.

3321 *Antennen- und Kabelanlagen*

- Dividenden und andere Ausschüttungen von Gewinnanteilen, Minderertrag von CHF -33'000.00, da die Dividendenausschüttung der IBH AG tiefer ausgefallen ist. Die Dividendenausschüttung von CHF 20'000.00 wurde fälschlicherweise auf die Funktion 8710 (Elektrizität allgemein) verbucht.

3420 *Freizeit*

- Beiträge an private Organisationen o. Erwerbszweck, Minderaufwand von CHF -18'935.00 aufgrund tieferem Beitrag an Kadetten Huttwil.
- Int. Verrg. von Dienstleistungen Werkhofpersonal, Mehraufwand von CHF 11'667.90, da mehr Dienstleistungsaufwand durch den Werkhof erbracht worden ist.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	28'450.90	3'834.75	36'050.00	900.00
	Nettoaufwand		24'616.15		35'150.00

Keine wesentlichen Abweichungen

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	5'055'915.28	319'146.17	5'545'705.00	449'300.00
	Nettoaufwand		4'736'769.11		5'096'405.00

5320 *Ergänzungsleistungen AHV / IV*

- Beiträge an Kanton, Minderaufwand von CHF -146'234.00 aufgrund tieferer Zahlung Lastenausgleich an Kanton.

5451 *Kinderkrippen und Kinderhorte*

- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Minderaufwand von CHF -38'106.25 aufgrund tieferem Betreuungsaufwand durch Kindertagesstätte, dadurch wurden weniger Betreuungsgutscheine ausbezahlt.
- Entschädigungen von Kanton, Minderertrag von CHF -61'767.80, infolge tieferem Betreuungsaufwand reduzierte sich auch die Rückerstattung durch den Kanton.

5458 *Tageselternverein*

- Beiträge an private Organisationen o. Erwerbszweck, Minderaufwand von CHF -96'369.45 aufgrund tieferem Betreuungsaufwand durch Tageseltern wurden weniger Betreuungsgutscheine ausbezahlt.

- Entschädigung von Kanton, Minderertrag von CHF -90'687.48, infolge tieferem Betreuungsaufwand reduzierte sich auch die Rückerstattung durch den Kanton.
- Beiträge von Gemeinden, Mehrertrag von CHF 30'238.50 aufgrund höheren Gemeindebeiträgen.

5796 *Regionaler Sozialdienst*

- Beiträge an Gemeindeverbände, Mehraufwand von CHF 57'151.70 aufgrund der Rechnungsabgrenzung gemäss dem Budget 2025 des Regionalen Sozialdienstes.

5799 *Lastenausgleich Sozialhilfe*

- Entschädigungen an Kanton, Minderaufwand von CHF -256'483.90 aufgrund tieferer Zahlung Lastenausgleich an Kanton.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'122'314.74	940'096.85	2'265'674.00	911'640.00
	Nettoaufwand		1'182'217.89		1'354'034.00

6150 *Gemeindestrassen*

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Minderaufwand von CHF -27'465.69, da der allgemeine Sachaufwand tiefer ausgefallen ist.
- Allgemeiner Sachaufwand, Dienstleistungen Dritter, Mehraufwand von CHF 22'666.15 aufgrund von Mehrkosten für Aushilfen für die Bauabteilung.
- Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeug, Mehraufwand von CHF 35'709.93, da ein Motorschaden des Fahrzeugs Meili beim Werkhof Mehrkosten verursacht hat.
- Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Mehrertrag von CHF 17'237.95 aufgrund der Versicherungsleistung für den Motorschaden Meili des Werkhofs.
- Int. Verrg. von Dienstleistungen Werkhofpersonal, Minderertrag von CHF -58'397.70 durch weniger Dienstleistungsertrag durch den Werkhof.

6155 *Parkplätze*

- Benützungsgebühren und DL, Mehrertrag von CHF 31'908.10, da höhere Parkplatzgebühren angefallen sind als angenommen.
- Bussen, Mehrertrag von CHF 11'140.00, da die Busseneinnahmen höher ausgefallen sind als angenommen.

6191 *Werkhof*

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV, Minderaufwand von CHF -26'704.55 aufgrund tieferen Heizungskostens des neuen Werkhofs.

6220 *Regionalverkehr*

- Entschädigungen von Gemeinden, Mehrertrag von CHF 30'000.00 durch den Beitrag der Herdgemeinde an den Bürgerbus.

6291 *Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr*

- Finanz- und Lastenausgleich an Kanton, Minderaufwand von CHF -28'903.00 aufgrund tieferen Zahlungen an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'734'804.83	4'189'673.72	4'477'160.00	3'873'750.00
	Nettoaufwand		545'131.11		603'410.00

7101 *Wasserversorgung*

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Minderaufwand von CHF -22'198.82 durch tieferen Besoldungsaufwand als budgetiert.
- Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV, Minderaufwand von CHF -21'459.90 aufgrund tieferem Abschreibungsaufwand gemäss Anlagebuchhaltung.
- Einlage WE in SF Wasser, Minderaufwand von CHF -145'207.76 infolge tieferer Einlage aufgrund tieferem Anlagenwert.
- Anschlussgebühren Wasser, Mehrertrag von CHF 134'338.25 aufgrund mehr Neuanschlüssen als angenommen.
- Entnahme WE aus SF Wasser, Minderertrag von CHF -21'459.90 infolge tieferer Entnahme als budgetiert.

7201 *Abwasserentsorgung*

- Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt, Mehraufwand von CHF 41'880.53 aufgrund Kanalreinigungen und TV-Aufnahmen.
- Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen, Mehraufwand von CHF 131'269.72 aufgrund Mehrabschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
- Verbrauchsgebühren Abwasser, Mehrertrag von CHF 51'690.30, da die Erträge zu tief budgetiert waren.
- Grundgebühren Abwasser, Mehrertrag von CHF 54'609.50 aufgrund mehr Wohnungen.

- Anschlussgebühren Abwasser, Mehrertrag von CHF 153'798.70 aufgrund mehr Wohnungsanschlüssen.
- Entnahme WE aus SF Abwasser, Minderertrag von CHF -46'315.35 infolge tieferer Entnahme als budgetiert.

7301 Abfall

- Grüngutentsorgung, Abfuhr- und Deponiekosten, Mehraufwand von CHF 19'935.18 durch höhere Kosten für die Grüngutentsorgung als angenommen.
- Unterhalt übriger Tiefbau, Abfallentsorgung, Mehraufwand von CHF 20'630.14 infolge der Neubaukosten Containerplatz Tschäppel.

7410 Gewässerverbauungen

- Interne Verrg. Dienstleistungen Werkhofpersonal, Mehraufwand von CHF 17'657.70, da das Werkhofpersonal im Jahr 2025 Mehrleistungen für den Wasserbau erbracht hat.

7450 Naturgefahren

- Sachversicherungen, Minderaufwand von CHF -12'000.00, da der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung nicht angefallen ist.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein

- Interne Verrg. Dienstleistungen Werkhofpersonal, Minderaufwand von CHF -26'125.90, da das Werkhofpersonal im Jahr 2025 weniger Leistungen für den Friedhof erbracht hat.

7900 Raumordnung allgemein

- Allgemeiner Sachaufwand, Dienstleistungen Dritter, Minderaufwand von CHF -11'955.10, weil die Kosten generell tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

7901 Entwicklungskonzepte

- Mitglieder-, Verbands- und sonstige Beiträge, Minderaufwand von CHF -12'000.00, aufgrund Verzicht auf Bandenwerbung und tieferer Sachaufwand für Projektumsetzungen.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	80'831.11	863'349.81	100'400.00	671'700.00
	Nettoertrag	782'518.70		571'300.00	

8710 *Elektrizität allgemein*

- Erträge aus Darlehen VV, Mehrertrag von CHF 30'000.00 aufgrund höherer Darlehensverzinsung der IBH AG.
- Dividenden und andere Gewinnausschüttungen, Mehrertrag von CHF 20'000.00, weil die Dividendenausschüttung der IBH AG für die Antennen- Kabelanlagen (Funktion 3321) fälschlicherweise auf die Funktion 8710 (Elektrizität allgemein) verbucht wurde.

8900 *Sonstige gewerbliche Betriebe*

- Dividenden aus Anlagen Finanzvermögen, Mehrertrag von CHF 124'700.00, weil die Dividendenzahlung der Kieswerk Hüswil AG höher ausgefallen ist als budgetiert.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	3'147'106.07	16'954'231.77	2'120'994.00	16'677'510.40
	Nettoertrag	13'807'125.70		14'556'516.40	

9100 *Allgemeine Gemeindesteuern*

- Tatsächliche Forderungsverluste, Minderaufwand von CHF -22'644.00 durch tiefere Steuerabschreibungen als budgetiert.
- Einkommenssteuern natürliche Personen, Minderertrag von CHF -63'673.10 aufgrund tieferen Einnahmen aus Einkommenssteuern, trotz höherer Steueranlage.
- Vermögenssteuern, Mehrertrag von CHF 104'687.45 aufgrund höheren Einnahmen aus Vermögenssteuern.
- Quellensteuer, Mehrertrag von CHF 51'449.85 infolge höherem Ertrag aus Quellensteuern.
- Gewinnsteuern jur. Personen, Minderertrag von CHF -333'071.75 infolge tieferem Ertrag aus Steuern von juristischen Personen.

9101 *Sondersteuern*

- Sonderveranlagungen, Mehrertrag von CHF 191'044.40 aufgrund von mehr Ertrag aus Sonderveranlagungen.

9300 *Finanz- und Lastenausgleich*

- Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung, Minderaufwand von CHF -27'484.00 aufgrund tieferen Zahlungen an den Lastenausgleich.
- Zuschuss Mindestausstattung, Minderertrag von CHF -132'675.00 infolge tieferer Zahlung des Kantons aus dem Zuschuss Mindestausstattung.

- Zuschuss Disparitätenabbau, Minderertrag von CHF -73'314.00 infolge tieferer Zahlung des Kantons aus dem Zuschuss Disparitätenabbau.

9500 *Ertragsanteile, übrige*

- Erbschaftssteuer, Mehrertrag von CHF 207'217.15 infolge höheren Einnahmen aus einmaligen Erbschaftssteuern.
- Eingang abgeschriebener Steuern, Mehrertrag von CHF 23'785.95 aufgrund Einnahmen aus Betreuungserfolgen von Verlustscheinen der Steuerverwaltung.

9610 *Zinsen*

- Zinsen kurzfristige Schulden, Minderaufwand von CHF -130'967.31 aufgrund von guten Zinskonditionen bei der Fremdmittelbeschaffung.
- Verzugszinsen auf Steuern, Mehrertrag von CHF 45'139.65 aufgrund von Mehreinnahmen bei den Verzugszinsen auf Steuern.

9630 *Liegenschaften Finanzvermögen*

- Honorare für externe Berater und Fachexperten, Minderaufwand von CHF -40'910.80, da die Projektierung und Gebäudezustandsanalyse durch Kontextplan nicht stattfand.
- Baulicher Unterhalt Liegenschaften, Minderaufwand von CHF -131'506.97, da der bauliche Unterhalt generell tiefer ausgefallen ist.
- Wertberichtigung Anlagen FV, Mehraufwand von CHF 312'844.00 durch die Ausbuchung des Buchwerts der Liegenschaft Buchenweg 5.
- Marktwertanpassung Liegenschaften FV, Mehrertrag von CHF 474'250.00 durch die Neubewertung des Grundstücks Nr. 181 (ehemals Buchenweg 5).

Vermögensverwaltungsmandat

- Die Buchungen der beiden Vermögensverwaltungsmandate wurden nach der neu erarbeiteten Finanzstrategie des Gemeinderates umgesetzt. Die nicht realisierten Gewinne werden neu nicht mehr erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung, sondern in den beiden Schwankungsreserven der beiden Banken in der Bilanz ausgewiesen. Die neuen Buchungsbelege wurden in Zusammenarbeit mit der Finances Publiques AG erarbeitet.

9900 *Nicht aufgeteilte Posten*

- Einlage in die finanzpolitischen Reserven, es mussten keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Gesetzgebung zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung Kanton Bern:
*Einwohnergemeinden, nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr **
*a * in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und*

b * die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

1a Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag auf, ist zuerst dieser abzutragen, bevor zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. *

2 Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. *

3 Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. *

4 Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. *

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Entnahme übriges Eigenkapital von CHF 562'500.00, die Vorschriften der Rechnungslegung HRM2 verlangen, dass die Spezialfinanzierung "Übertrag Verwaltungsvermögen IBH AG", erfolgswirksam während 16 Jahren, abgebaut werden muss.

9990 Abschluss

- Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt, der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt CHF 267'114.59, weil keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden mussten.

1.7 Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von total CHF 2'573'415.94 getätigt. Budgetiert waren CHF 3'344'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 770'584.06 tiefer als budgetiert ausgefallen. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 1'281'057.59 auf den allgemeinen Haushalt, CHF 1'292'358.35 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und CHF 0.00 auf die Feuerwehr Huttwil. Die Einzelheiten gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung im Anhang hervor. Hier die wesentlichsten Investitionen (brutto):

0 Allgemeine Dienste

CHF - 57'226.00 Ertrag aus Auflösung Reserve Gemeindeverband Anzeiger Trachselwald

2 Schulliegenschaften / Volksschule nicht aufteilbares

CHF 134'518.37 TH Dornacker, Ersatz sanitäre Anlagen

CHF 110'417.21 SH Schwarzenbach, Ersatz sanitäre Anlagen

CHF 86'244.20 Schulraumplanung

6 Gemeindestrassen / Parkplätze

CHF 191'118.86 Silostrasse, Sanierung

CHF 142'619.50 Bubenbergstrasse, Sanierung

CHF 434'982.95 Luzernstrasse, Sanierung Fussgängerbrücke

CHF 218'430.50 Wiesenstrasse, Sanierung Strasse

CHF 168'382.80 Ringstrasse, Sanierung Strasse

7 Umweltschutz und Raumordnung

CHF 101'502.91	Silostrasse, Ersatz Wasserleitung
CHF 146'696.80	Wiesenstrasse, Sanierung Wasserleitung
CHF 173'604.57	Ringstrasse, Sanierung Wasserleitung
CHF 250'083.77	Langenthalstrasse, Ersatz Wasserleitung
CHF 97'846.72	Zustandserfassung private Abwasseranlagen
CHF 122'481.23	Silostrasse, Sanierung Abwasserleitung
CHF 182'275.69	GEP Schweinbrunnenberg
CHF -135'196.10	HWS Langeten; Verbauungen nach Unwetter 2007 (Schlussabrechnung – Gutschrift)

Die Bilanzsumme hat per 31.12.2025 CHF 91'464'051.84 betragen (Eingangsbilanz CHF 87'430'521.57). Die Bilanzwerte haben sich 2025 wie nachstehend dargestellt verändert.

	Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025
AKTIVEN		
10 Finanzvermögen	46'315'825.27	50'196'438.54
14 Verwaltungsvermögen	41'114'696.30	41'267'613.30
AKTIVEN	87'430'521.57	91'464'051.84
PASSIVEN		
20 Fremdkapital	17'763'198.76	20'311'754.64
29 Eigenkapital	69'667'322.81	71'152'297.20
PASSIVEN	87'430'521.57	91'464'051.84

1.8 Nachkredite

Total	CHF	1'727'155.28
<i>davon</i>		
Kompetenz Gemeinderat	CHF	489'143.83
Gebunden	CHF	1'238'011.45
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

1.9 Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.
2. Die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, sei als Revisionsstelle für ein Jahr zu wählen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann bei der Finanzabteilung bezogen oder auf der Website www.huttwil.ch heruntergeladen werden.

Im Interesse einer zügig abgewickelten Gemeindeversammlung bitten wir Sie, sich für Fragen zur Jahresrechnung vorgängig beim Ressort Finanzen zu melden. Der Ressortverantwortliche Peter Nyffeler sowie der Finanzverwalter Matthias Ettlín stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

1.10 Information über Kreditabrechnungen

Kreditabschluss		bewilligter Bruttokredit in Franken	Objektbezeichnung	Ausgaben in Franken	Mehr-/Minderausgaben in Franken	Einnahmen / Subventionen
Organ	Datum					
Urne	18.08.2008	4'715'000.00	Hochwasserschutz Langeten, Verbauung nach Unwetter	4'454'762.05	-260'237.95	3'390'958.15
GR fak. Ref.	14.10.2024	371'00000	Ersatz Wasserleitung Langenthalstrasse	276'122.50	-94'877.50	9'000.00

Peter Nyffeler, Gemeinderat, RV Finanzen
Matthias Ettlín, Finanzverwalter

2. Teilrevision Personalreglement

2.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 31 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern gilt für das Gemeindepersonal sinngemäss das kantonale öffentliche Dienstrecht, sofern die Gemeinde keine eigenen Regelungen vorsieht. Die Gemeinde Huttwil verfügt über ein eigenes Personalreglement, welches jedoch mehrheitlich auf das kantonale Recht fusst.

2.2 Sachverhalt

Das Personalrecht der Gemeinde Huttwil umfasst Bestimmungen zum Lohnsystem, dieses System wurde vom kantonalen Recht übernommen. Nun plant der Kanton Bern eine Anpassung des Lohnsystems. Ziel des neuen Gehaltssystems ist, dass die Gehaltsunterschiede zwischen den jüngeren und älteren Mitarbeitenden kleiner werden. Die untenstehenden Massnahmen sind notwendig, damit dieses Ziel erreicht werden kann:

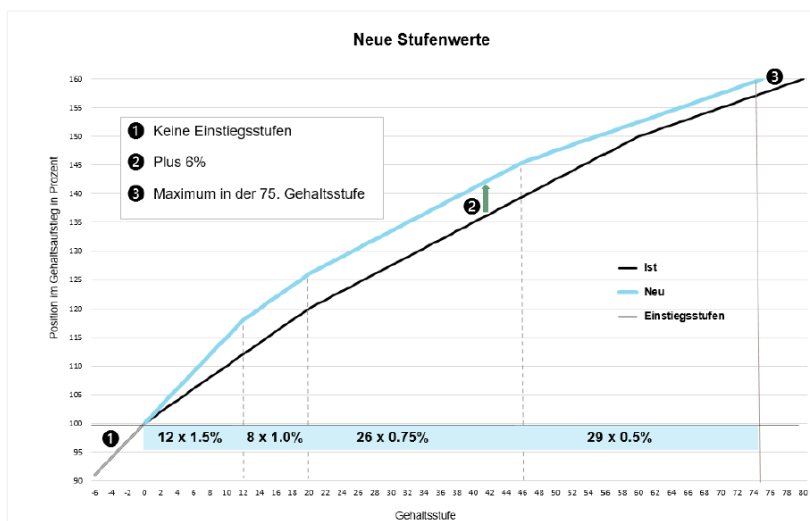
- Wegfall der Einstiegsstufen ab 1. Januar 2026. Dieses Ziel muss die Gemeinde nicht erfüllen, da Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger immer in die Stufe 0 eingereiht wurden. Die Einstiegsstufen wurden nie angewendet.
- Die aktuell 80 Stufen werden auf 75 Stufen reduziert. Dadurch steigen die Löhne der jungen Mitarbeitenden schneller an. Im alten wie im neuen System fallen die prozentualen Erhöhungen bis zur Klasse 59 teilweise stärker an als bisher. Im Rahmen der Umsetzung profitieren nun auch Mitarbeitende der Stufen 52 – 58 von einem stärkeren Lohnzuwachs.

Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde Huttwil bildet das Lohnklassensystem mit 80 Gehaltsklassen ab. Wenn die Gemeinde nach wie vor das kantonale Lohnsystem anwenden will, bedingt dies eine Teilrevision des Personalreglements, da in diesem das 80-Stufenmodell festgelegt ist.

Das neue System sieht folgende Gehaltsentwicklung vor:

- 12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent
- 8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent
- 26 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent
- 29 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent

Die Lohnentwicklung sieht gegenüber heute wie folgt aus:



Nebst der obenstehenden Anpassung des Gehaltssystems wurde zusätzlich grundsätzlich überprüft, ob noch an weiteren Stellen Handlungsbedarf besteht. Damit das neue Gehaltssystem des Kantons Bern sowie die weiteren Anpassungen in das Personalreglement der Gemeinde Huttwil überführt werden können, sind folgende Anpassungen notwendig:

Artikel	Personalreglement alt	Personalreglement neu inkl. Begründung
4 Abs. 1	bisher Für alle Anstellungsverhältnisse gelten die ersten 3 Monate als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. In begründeten Fällen kann die Probezeit auf maximal 6 Monate verlängert werden.	neu Für alle Anstellungsverhältnisse gelten die ersten 6 Monate als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Die Probezeit kann nach 3 Monaten beendet werden. Begründung: Das kantonale Recht sieht ebenfalls eine Probezeit von 6 Monaten vor. In der Personalverordnung der Gemeinde Huttwil ist geregelt, dass vor Ablauf von drei Monaten ein Gespräch geführt werden muss, fällt dieses positiv aus, kann die Probezeit vorzeitig beendet werden.
5 Abs. 1	bisher A) 20 Gehaltsstufen von je 1.0%	neu A) 12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent

Artikel	Personalreglement alt	Personalreglement neu inkl. Begründung
	<p>B) 40 Gehaltsstufen von je 0.75%</p> <p>C) 20 Gehaltsstufen von je 0.5%</p>	<p>B) 8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent</p> <p>C) 26 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent</p> <p>D) 29 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent</p> <p>Begründung: Die Anpassung ist aufgrund des obenstehend erklärten Wechsels des Lohnsystems notwendig.</p>
8 Abs. 2	<p>bisher</p> <p>2 Das Gehalt kann nicht unter das Grundgehalt (Minimum der Gehaltsklasse) reduziert werden.</p>	<p>neu</p> <p>2 Das Gehalt kann nicht unter das Grundgehalt der Gehaltsklasse reduziert werden.</p> <p>Begründung: Die Anpassung ist aufgrund des obenstehend erklärten Wechsels des Lohnsystems notwendig.</p>
12 Abs. 3 b und c	<p>bisher</p> <p>b) sie geben den Betroffenen die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung und die entsprechende Veränderung der Gehaltsstufe bekannt und geben ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>c) sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Antrag zum Beschluss</p>	<p>neu</p> <p>b) sie geben den Betroffenen die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung bekannt und geben ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>c) sie geben dem Gemeinderat Rechenschaft bezüglich Einhaltung der Lohnvorgaben gemäss Art. 9 hiavor.</p> <p>Begründung: Der Gemeinderat hat in der Organisationsverordnung die Abteilungsleiterkonferenz mit der Lohnfestlegung aus den Mitarbeitergesprächen beauftragt. Die Löhne können erst festgelegt werden, wenn alle Ergebnisse der Mitarbeitergespräche vorhanden sind, da gewährleistet werden muss, dass die Lohnvorgaben</p>

Artikel	Personalreglement alt	Personalreglement neu inkl. Begründung
		des Gemeinderates eingehalten werden können. Somit sind an den Mitarbeitergesprächen keine Lohnversprechen durch Vorgesetzte möglich. Aufgrund dessen ist ebenfalls Absatz c) der aktuellen Praxis anzupassen.

2.3 Termine

Datum	Ablauf
09.06.2026	Verabschiedung Teilrevision durch die Gemeindeversammlung
31.08.2026	Handlungsbedarf Personalverordnung prüfen
01.10.2026	Überführung ins neue Gehaltssystem (1. Schritt)
02.11.2026	Verabschiedung Personalverordnung durch den Gemeinderat
01.01.2027	Überführung ins neue Gehaltssystem (2. Schritt) aufgrund der Ergebnisse der Mitarbeitergespräche

2.4 Finanzielles

Bei den oben vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich um ein neues Lohnsystem. In einem ersten Schritt werden alle Mitarbeitenden ins neue System überführt (Anpassung der Gehaltsstufe). Da es bei den Gehaltsstufen zu marginalen Anpassungen kommt sowie die Stufen 52 – 58 von einem stärkeren Lohnzuwachs profitieren, belaufen sich die Kosten für die Umstellung für die Monate Oktober bis Dezember auf total CHF 990.00. Die Lohnerhöhungen für das Jahr 2027 werden aufgrund des bewilligten Budgets für den Lohnzuwachs festgelegt.

2.5 Erwägungen

Das Mitmachen des Wechsels von 80 auf 75 Stufen ist für die Gemeinde freiwillig. Jedoch ist es sinnvoll, wenn in den Gemeinden die gleichen Grundlagen gelten wie für das Kantonspersonal, da das Personalrecht des Kantons subsidiär zum Gemeindepersonalrecht anwendbar ist. Mit dem Systemwechsel profitieren vor allem junge Mitarbeitende von einem schnelleren Lohnzuwachs. Diese Massnahme ist wichtig, damit die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv bleibt und das Personal möglichst lange gehalten werden soll.

2.6 Antrag des Gemeinderats

Der Teilrevision der Art. 4 Abs. 1 und 3, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 2, Art. 12 Abs. 3 b und c der des Personalreglements der Einwohnergemeinde Huttwil per 1. Oktober 2026 sei zuzustimmen.

2.7 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. April 2026 formell geprüft und keine Mängel festgestellt.

Adrian Wüthrich, Gemeindepräsident, RV Präsidiales
Martin Jampen, Geschäftsleiter

3. Sanierung Krummackerbrücke; Genehmigung Verpflichtungskredit

3.1 Ausgangslage

Die Krummackerbrücke führt über die Langete und ist damit Teil der öffentlichen Strasse Krummackerweg. Die Renaturierung der Langete in diesem Bereich und die Brückensanierung wurden schon mehrfach mit dem Oberingenieurkreis IV und den direkten Anwohnern, welche von der Sanierung betroffen sind, besprochen.

3.2 Sachverhalt

Bereits seit mehreren Jahren wird die Sanierung der Bachmauer im Bereich der Krummackerbrücke diskutiert, da sie sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Im Jahr 2016 wurden grosse Steine eingebaut, um eine weitere Ausspülung zu verhindern. Mittlerweile sind die Widerlager hinterspült und es sind Erdlöcher entstanden. Damit ist die Dringlichkeit für die Sanierung gegeben.

Mit der neuen Brücke wird auch auf die Strassensicherheit gebührend Rücksicht genommen. Aufgrund der geplanten Breite von 4.20m ist ein Kreuzen zwischen Fahrzeug und Velo oder Kinderwagen möglich. Auch werden alle die Sichtbermen und Lichtraumprofile eingehalten werden. Die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit für den Verkehr von der Badi herkommend soll mit geeigneten Massnahmen erreicht werden. Mit dem vorliegenden Projekt werden entsprechend alle Anforderungen Verkehr erfüllt.

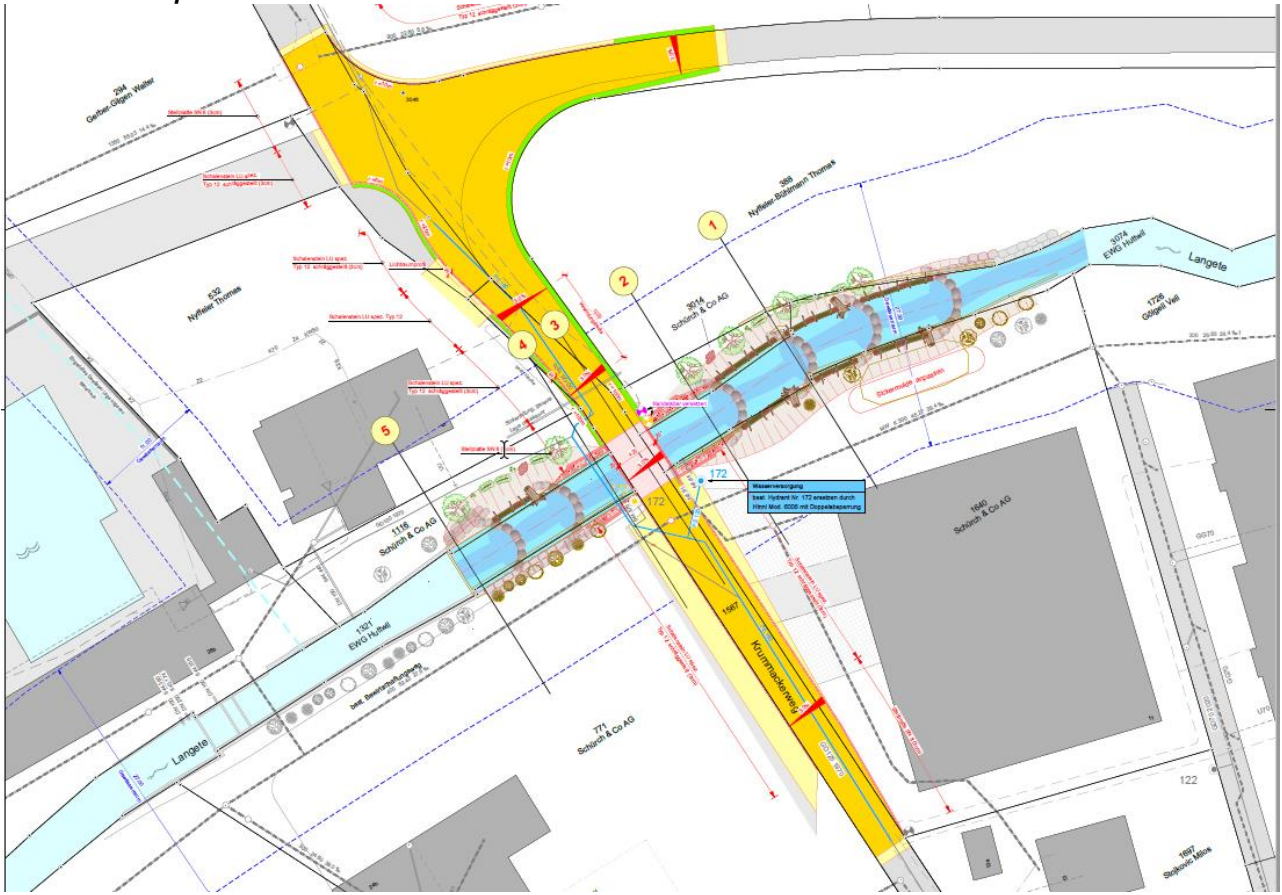
3.3 Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung

Durch den Brückenersatz muss in diesem Perimeter auch die Druckwasserleitung ersetzt werden. Oberhalb der Brücke wird das Gewässer renaturiert. Das alte Einlaufbauwerk und die unterspülten Mauern werden abgebrochen und die Ufer naturnah gestaltet. Die Brücke selber ist auf ein 100-jähriges Hochwasser dimensioniert und wird auch alle künftigen Nutzungen (Umzonung Wohnen oder Gewerbenutzung) dienen.

Die Strassenentwässerung erfolgt grossenteils über die Schulter. Die viel benutzte Strasse (Werkverkehr, Schulweg und Badi Nutzung) weist viele Risse auf. Der Unterhalt wurde aufgrund der Projektierung minimiert und hat entsprechend Nachholbedarf. Der Belag im vorliegenden Projekt Perimeter wird ersetzt. Für die Umsetzung des Projekts sind punktuell Landerwerb erforderlich. Diese betreffen Randbereiche entlang des Projektperimeters und sind für die zweckmässige Ausführung sowie die Einhaltung der technischen Anforderungen notwendig.

Situationsplan



3.4 Termine

Datum	Ablauf
09.06.2026	Gemeindeversammlung
09.07.2026	Ablauf Beschwerdefrist
September	Submission
Mai-August 2026	Baubewilligungsverfahren
April 2027	Baustart
Oktober 2027	Bauende

3.5 Finanzielles

a) Eckdaten des Verpflichtungskredits

Konto-Nr.	6150.5010.53
Konto-Bezeichnung	Sanierung Krummackerbrücke
Kredithöhe brutto	CHF 751'000.00 inkl. MwSt.
./ Beiträge/Subventionen	CHF 268'420.00
Erwartete Nettokosten	CHF 482'580.00

b) Zusammensetzung der Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen

Bezeichnung	Betrag in CHF
Holzen und Roden	2'005.00
Abbrüche und Demontagen	39'750.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	21'350.00
Wasserhaltung	18'600.00
Baugruben und Erdbau	49'790.00
Wasserbau	74'462.50
Foundationsschichten	79'312.50
Abschlüsse und Pflästerungen	19'750.00
Belagsarbeiten	63'300.00
Ortbetonbau	54'460.00
Werkleitungen für Druckwasser	25'600.00
Baustelleneinrichtung	24'300.00
Regiearbeiten	23'600.00
Bewilligungen, Instandsetzungen	12'000.00
Projekt und Bauleitung	71'000.00
Unvorhergesehenes	87'000.00
Handänderungskosten	4'000.00
Projektierungskredit vom 10.12.2024	22'000.00
MwSt	58'000.00
Total Kosten gerundet	751'000.00
Kantons- und Bundesbeiträge an die subventionberechtigten Kosten	-200'100.00
Beitrag Renaturierungsfonds	-68'320.00
Erwartete Nettokosten Gemeinde Huttwil	482'580.00

c) Kreditkompetenz

Aufgrund der Bruttokosten ist die Gemeindeversammlung für die Kreditbewilligung zuständig. Ein Nettobeschluss ist nicht möglich, da die Beiträge von Bund und Kanton zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung nicht verbindlich zugesichert sind.

d) finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im aktuellen Investitionsprogramm als Projekt mit Priorität 1 enthalten. Der Finanzplan zeigt, dass die Investition nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Aufgrund der guten Eigenkapitalsituation kann das Projekt trotzdem als finanziell tragbar beurteilt werden.

e) Folgekostenberechnung

Die Kosten für Abschreibungen richten sich nach der Lebensdauer, wie sie im Rechnungsmodell HRM 2 vorgegeben sind. Bei der Verzinsung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 2 % angewendet.

Verpflichtungskredite - Folgekosten								
Investition	Betrag	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz	Folgekosten (Abschreibung)	Kalk. Zins (2 % von Nettoinvestition)	Unterhalt / Wartung	Personalkosten	Total
Art	CHF	Jahre	%	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Brücke	751'000	50	2%	14'848	9'050			23'898
					0	0	0	0
./. Subventionen	-268'420	50	2%	-5'307	-5'742			-11'049
<i>sofern neu / zusätzlich / Mietträge./. Benutzungsgebühren</i>								
Total Nettoinvestition	482'580							
Total jährliche Folgekosten (netto)								12'849

3.6 Antrag des Gemeinderats

Zu Lasten des Investitionskontos 6150.5010.53 "Sanierung Krummackerbrücke" sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 751'000.00 inkl. MwSt zu bewilligen.

3.7 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 27. März 2026 formell geprüft und keine Mängel festgestellt.

André Schärer, Gemeinderat, RV Bau
Kurt Eggenschwiler, Leiter Bauabteilung

4. Aufhebung des Reglements Spezialfinanzierung Information/Kommunikation

4.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Digitale Archivierung in der Gemeindeverwaltung Huttwil wurden alle laufenden Dossier in der Geschäftsverwaltung überprüft. In diesem Zusammenhang stiessen die Mitarbeitenden auf das Reglement Spezialfinanzierung Information/Kommunikation.

Das Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2001 genehmigt. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom November 2001 wurde der Grund für das Reglement wie folgt beschrieben:

Das alle zwei Jahre neu aufgelegte Behördenverzeichnis wird mit Inserateneinnahmen finanziert. Der Einnahmenüberschuss wird zudem für die periodische Neuauflage der Gemeindebroschüre verwendet.

Bei der Überarbeitung des Internetauftritts der Gemeinde Huttwil wurde der Aufbau so gewählt, dass auch das Gewerbe, Vereine etc. am Auftritt teilnehmen können. Für das Gewerbe wurde die Möglichkeit geschaffen, auf der Internetseite der Gemeinde Werbung zu platzieren. Diese Einnahmen werden für die wiederkehrenden Betriebskosten sowie für die Abschreibung der getätigten Investitionen verwendet. Damit die Einnahmenüberschüsse des Behördenverzeichnisses und des Internetauftrittes über das laufende Jahr hinaus für spätere Ausgaben reserviert werden können, braucht es gemäss kantonaler Gemeindeverordnung, Art. 87, eine rechtliche Grundlage. Mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements wird diese Voraussetzung erfüllt.

4.2 Sachverhalt

Das Behördenverzeichnis wurde in den letzten Jahren jeweils über die Erfolgsrechnung finanziert. Bereits seit einigen Jahren decken die Erträge die Aufwände nicht mehr, weshalb kein Einnahmeüberschuss mehr entsteht. Weiter können das Gewerbe, die Vereine, etc. seit vielen Jahren keine kostenpflichtige Werbung mehr auf der Gemeinde-Webseite platzieren. Hinweise auf die Betriebe oder auf Veranstaltungen sind möglich, diese sind jedoch kostenlos.

4.3 Erwägungen

Der Grund für das Reglement Spezialfinanzierung Information/Kommunikation ist bereits vor vielen Jahren weggefallen. Das Angebot auf der Webseite ist für die Betriebe, Vereine und Veranstaltungen weiterhin verfügbar, jedoch ohne Kostenfolge. Auch das Behördenverzeichnis wird wie gewohnt weitergeführt. In der Jahresrechnung ist die Spezialfinanzierung bereits seit dem Jahr 2010 nicht mehr ausgewiesen worden – vermutlich aus dem Grund, da kein Guthaben mehr vorlag. Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements.

4.4 Antrag des Gemeinderats

Das Reglement Spezialfinanzierung Information/Kommunikation vom 21. November 2001 sei aufzuheben.

4.5 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. April 2026 formell geprüft und keine Mängel festgestellt.

Adrian Wüthrich, Gemeindepräsident, RV Präsidiales
Martin Jampen, Geschäftsleiter

5. Verschiedenes

Datenschutzbericht 2026

Gemäss Art. 13 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Huttwil übt die Geschäftsprüfungskommission die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht. Sie hat die Gemeindeversammlung über die Ergebnisse der Überprüfung zu informieren.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben. Nachfolgende Gebiete wurden durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft:

- Datenschutz Volksschule
- Datenschutz Austausch Bibliothek
- Datenschutz Austausch Herdgemeinde und Bürgergemeinde
- Adressauskunft Listen an Institutionen
- Eingang von Beschwerden hinsichtlich Datenschutz (keine, Stand: 29. April 2026)

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist. Das Register der Datensammlungen ist vorhanden und öffentlich zugänglich.

4950 Huttwil, 29. April 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Präsident

Sekretärin

Adrian Schütz

Andrea Kurt

Hinweis zur Datenschutzprüfung durch die GPK

Per 1. September 2026 tritt eine Änderung in der Zuständigkeit für die Datenschutzkontrolle in Kraft. Bisher war gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Huttwil die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Überprüfung des Datenschutzes auf kommunaler Ebene verantwortlich. Aufgrund kantonaler Vorgaben und der Anpassung an das übergeordnete Recht wird diese Aufgabe neu von der zuständigen Fachbehörde des Kantons Bern wahrgenommen.

Diese Zentralisierung der Aufsicht stellt sicher, dass die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch eine spezialisierte kantonale Stelle nach einheitlichen Standards geprüft wird.

Wir weisen darauf hin, dass das aktuelle Organisationsreglement der Gemeinde Huttwil in diesem Punkt noch die bisherige Regelung mit der GPK aufführt. Diese formelle Diskrepanz wird im Rahmen der nächsten Revision des Reglements korrigiert, um die kommunalen Erlasse mit den kantonalen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Für die Praxis ist die neue Zuständigkeit ab dem 1. September 2026 bereits verbindlich.

Bei Fragen zum Schutz der Daten oder zur neuen Aufsichtsregelung steht die Präsidialabteilung gerne zur Verfügung.

Aus dem Stadthaus

Hundetaxe 2026

Alle Hundehalter in der Gemeinde Huttwil, welche per Stichtag 1. August 2026 einen mindestens sechs Monate alten Hund halten, sind verpflichtet Hundetaxen zu bezahlen. **Die Taxe beträgt CHF 80.00 pro Hund.** Der Rechnungsversand erfolgt jeweils im August.

Wir weisen darauf hin, dass die Hundehalter gemäss der Tierseuchenverordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET verpflichtet sind

- alle Hunde bei AMICUS (Identitas AG) zu registrieren.
- Adress- oder Halterwechsel sowie den Tod des Hundes sowohl der Finanzabteilung, wie auch der AMICUS Datenbank zu melden.

Agenda

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Sonntag	31.05.2026	Spielplatzfest Ribimatte
Dienstag	09.06.2026	Gemeindeversammlung
Freitag	10.07.2026	Summernachtsmärit
Freitag	31.07.2026	Bundesfeier in Huttwil
Samstag	01.08.2026	Bundesfeier in Altdorf (Huttwil ist zu Gast)
Freitag	11.09.2026	Jungbürgerfeier
Sonntag	13.09.2026	SlowUp Emmental-Oberaargau
Samstag	31.10.2026	Zibele- und Herbstmärit
Mittwoch – Sonntag	25.-29.11.26	Huttwiler Weihnachtsmarkt
Mittwoch	02.12.2026	Gemeindeversammlung

Unter www.huttwil.ch finden Sie unseren Veranstaltungskalender. Aktuelle Anlässe aus der Region sind jeweils unter www.regio-huttwil.ch publiziert.

Sprechstunde des Gemeinderates

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten, Adrian Wüthrich und dem Gemeindevizepräsidenten, Peter Nyffeler finden wie folgt statt:

Datum	Lokal
Donnerstag, 13. August 2026	Restaurant Bahnhof
Mittwoch, 11. November 2026	Café zum Hirschen

Die Sprechstunde findet jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, auch ausserhalb der Sprechstunden einen Termin mit einem Mitglied des Gemeinderates zu vereinbaren.



Betreuung von Angehörigen – Grenzverletzungen vorbeugen

Jährlich werden schweizweit rund 20'000 Fälle von Gewalt im häuslichen Kontext erfasst. Die Dunkelziffer dabei ist riesig: 300'000 bis 500'000 Menschen über 60 erleben schätzungsweise jährlich Gewalt.

Mit der alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die entweder selbst Pflege benötigen oder Angehörige betreuen. Diese wertvolle und oft unbezahlte Arbeit verläuft meist ohne Zwischenfälle.

Betreuungssituationen können aber eine grosse Belastung darstellen: Emotionale Erschöpfung, Wesensveränderungen der betreuten Person oder eine angespannte Vorgeschichte erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen auf beiden Seiten. Dabei können Übergriffe in unterschiedlichen Formen auftreten. Psychische, körperliche und wirtschaftliche Übergriffe, aber auch Vernachlässigung oder die Unterlassung von Hilfeleistungen sind Formen von Misshandlung.

Einige konkrete Beispiele von Grenzverletzungen:

- *Ein Ehemann verweigert seiner kranken Frau die Körperpflege und isoliert sie.*
- *Der demente Vater beschimpft seine Tochter regelmässig. Diese fügt ihm anschliessend bei der Pflege Schmerzen zu und droht ihm mit dem Altersheim.*



Was können wir dagegen tun?

Um Grenzverletzungen vorzubeugen, müssen wir darüber reden und informieren. Regelmässige Reflexion über die Situation, offene Gespräche und frühzeitige Entlastung helfen, Grenzverletzungen zu vermeiden.

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen? Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung, oft kostenlos und vertraulich. Der Selbsttest «Ich pflege zu Hause» hilft Ihnen zudem, Ihre Situation einzuschätzen: www.ichpflege.ch

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auf der Webseite www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen». Das Faltblatt kann von Privat- und Fachpersonen kostenlos bei der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt BIG bestellt werden: www.be.ch/big > Publikationen (www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationmaterialien.html)

KOMM MIT NACH ALTDORF

Huttwil als Gastgemeinde
an der Bundesfeier in Altdorf!

SAMSTAG
1. AUGUST 2026



Begleite unsere Delegation in die Inner-
schweiz und hilf mit, unser Städtli in die
weite Schweiz zu tragen!

Was dich erwartet

- Organisierter Transport per Car
- Offizieller Festakt in Altdorf mit
Huttwiler Musik & Gastreden
- Märli in der Altdorfer Altstadt mit
Huttwiler Ständen
- Gemütliches Beisammensein
- Viel Zeit zum Flanieren

Programm

7:20	Besammlung PP Ribimatte
7:30	Abfahrt
9:00	Ankunft in Altdorf
ab 10:00	Märli und Festwirtschaft
11:00	Festakt
17:45	Besammlung Rückfahrt
18:00	Rückfahrt
19:30	Ankunft in Huttwil

Anmeldung & Kosten

Für die Carfahrt (retour)

Erwachsene (ab 17 Jahre): CHF 10.00

Kinder (bis 16 Jahre): gratis

Bezahlung

Bar oder mit Twint vor Ort

Anmeldeschluss: 26. Juli 26

Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt
www.huttwil.ch/altdorf

Anmeldung:



**Wir wünschen Ihnen
einen erlebnisreichen und spannenden Sommer!**

Der Gemeinderat und das
Verwaltungspersonal

